



Vorentwurf zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von:

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Seilerstrasse 4
Postfach
3001 Bern
TK/F26

I. Allgemeine / Massnahmenübergreifende Rückmeldungen

Antwort	Die SAB unterstützt im Grundsatz die Bestrebungen des Bundesrates, die langfristige Stabilität des Bundeshaushaltes zu gewährleisten sowie bestehende Ausgabenbindungen periodisch zu überprüfen. Auch administrative Erleichterungen und Effizienzsteigerungen sind zweckmässig, namentlich vor dem Hintergrund der mit der Digitalisierung und dem E-Government verbundenen neuen Möglichkeiten. Angesichts der Überschüsse in Milliardenhöhe, die der Bund seit Jahren erzielt, sowie der weiterhin positiven finanzpolitischen Aussichten, erachtet die SAB Entlastungen des Bundeshaushaltes allerdings in keiner Weise als dringlich. Zudem nimmt sie mit Erstaunen zur Kenntnis, dass der Bundesrat in der Vorlage Massnahmen vorsieht, die zu einer Reduktion der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) führen und damit einen Bereich betreffen, in dem die Herausforderungen in den kommenden Jahren besonders gross sein werden. Die SAB lehnt daher die vorgesehene Revision des Bahninfrastrukturgesetzes mit Nachdruck ab.
---------	---

II. Rückmeldungen zu den einzelnen Gesetzesänderungen

a. Geoinformationsgesetz (SR 510.62)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Geoinformationsgesetzes?
Antwort	Die SAB nimmt Kenntnis von den neuen Bemessungsgrundsätzen für die Globalbeiträge im Bereich der amtlichen Vermessung und begrüsst, dass die Gesetzesrevision dem Bund die Möglichkeit verschafft, innovative Schwerpunkt- und Pilotprojekte zu unterstützen. Sie regt zudem an, im Zusammenhang mit der Einführung des im erläuternden Bericht angesprochenen neuen Datenmodells administrative Erleichterungen für die Bezüger von Geoinformationsdaten zu prüfen.

b. Subventionsgesetz (SR 616.1)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Subventionsgesetzes?
Antwort	Die SAB erachtet die vorgeschlagenen Änderungen als nachvollziehbar und regt in Bezug auf die Umsetzung an, die mit den neuen Prüfkonzepten verbundenen Kontrollen so effizient wie möglich zu gestalten, um das erklärte Ziel der administrativen Erleichterungen nicht zu gefährden.

c. Tabaksteuergesetz (SR 641.31)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Tabaksteuergesetzes?
Antwort	Die SAB hat keine besonderen Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen.

**d. Eisenbahngesetz (SR 742.101)
Bahninfrastrukturfondsgesetz (SR 742.140)**

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Eisenbahngesetzes und des Bahninfrastrukturfondsgesetzes?
Antwort	<p>Die SAB lehnt die mit der Revision des Bahninfrastrukturfondsgesetzes angestrebte Einführung einer neuen Berechnungsmethode für die Fondseinlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt entschieden ab. Sie erachtet die mit der neuen Indexierungsmethode verbundenen jährlichen Mindereinlagen in den BFI in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe in finanzpolitischer Sicht als nicht notwendig und verkehrspolitisch als verfehlt. Mobilität und Erreichbarkeit stellen einen entscheidenden Standortfaktor dar. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des demografischen Wandels wird das Mobilitätsbedürfnis in den kommenden Jahrzehnten weiter stark ansteigen. Das UVEK erwartet in einigen Korridoren des Schienenverkehrs eine Verdoppelung der Nachfrage bis 2040. Zudem bestehen zwischen den Regionen nach wie vor massive Unterschiede in Bezug auf den Ausbau der Bahninfrastruktur. Namentlich der Alpenbogen und der Jura zeichnen sich im Schienenverkehr im Vergleich zum Mittelland durch eine deutlich unterdurchschnittliche Erreichbarkeit aus. Dies hat negative Auswirkungen auf ihr wirtschaftliches Potenzial.</p> <p>Eine weiterhin positive Entwicklung der Einlagen in den BIF stellt eine unerlässliche Voraussetzung dar, um im Bereich der Bahninfrastruktur die Realisierung von</p>

	Projekten zu ermöglichen, die die bestehenden Ungleichheiten reduzieren und die Erreichbarkeit der Berggebiete und ländlichen Räume verbessern. Bezüglich der mit der Reform verbundenen Entlastungen der kantonalen Haushalte regt die SAB an, eine Übernahme der jährlichen Fondseinlage von 500 Millionen Franken der Kantone durch den Bund zu prüfen.
--	--

e. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs?
Antwort	Die SAB hat keine besonderen Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen.

**III. Umsetzung
Umsetzung**

	Haben Sie Bemerkungen zur praktischen Umsetzung dieser Gesetzesänderungen?
Antwort	Die SAB regt an, den mit den von den Verwaltungseinheiten neu eingeführten Prüfkonzepten verbundenen Zusatzaufwand so gering wie möglich zu halten.

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Thomas Egger
 Telefon-Nummer: 031 382 10 10
 E-Mail-Adresse: thomas.egger@sab.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an: ap-sekretariat@efv.admin.ch